

Bericht

**zur ökologischen Baubegleitung zum Artenschutz
für das Vorhaben „Gemeinschaftsunterkunft Grüner *
Weg“ in Kronberg auf Vorkommen von geschützten
Tierarten, Oktober 2022**



Auftraggeber: Stadt Kronberg im Taunus
Stadtplanung
Katharinenstraße 7
D-61476 Kronberg im Taunus

Verfasser: Diplom-Biologe Volker Erdelen
Taunusstraße 63
D-65779 Kelkheim
Telefon: 0049 - (0)6195 – 976386
volker.erdelen@gmx.de

*** Hinweis:**

**Der Titel des Bebauungsplans wurde im Rahmen des Verfahrens geändert:
Bebauungsplan Nr. 156 "Wohnanlage Grüner Weg"**

Anlass, Untersuchungsumfang

Bearbeitet wurde das Flurstück 94/1 in der Gemarkung Kronberg, Flur 16, mit einer Fläche von 3.544 m. Dort soll im nordöstlichen Teil auf einer Fläche von ca. 2.025 m² ein Wohnheim für Flüchtlinge gebaut werden. Hierfür wurde im Februar 2022 ein Bebauungsplan-Entwurf erstellt und im Februar 2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) durchgeführt.

Um die Situation hinsichtlich geschützter Arten zu ermitteln, wurde das Areal am 11. Juni und 29. Juni 2022 jeweils nachmittags begangen. Das größere Gewässer wurde abgesucht und abgekeschert.

Die Ruderalfluren und die mit Plane abgedeckten Hügel mit Aushub haben sich in den vergangenen Jahren zu einem potentiellen Lebensraum für die streng geschützte Zauneidechse entwickelt. Auch wenn während der Begehungen im Juni 2022 keine Beobachtungen von Reptilien gemacht wurden, handelt es sich um einen potentiellen Lebensraum. Aufgrund des möglichen Vorkommens der Zauneidechse in der Umgebung ist eine Ausbreitung in die Baufläche möglich.

Daher wurde vorbeugend eine ökologische Baubegleitung der Baufeldfreimachung durchgeführt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass bei der Abtragung der Erdhaufen und der Baufeldfreimachung keine Individuen besonders oder streng geschützter Tierarten getötet werden können.

Da potentielle Zauneidechsen zur Zeit der Maßnahme bereits in Winterschlaf gehen, erfolgte beim Entfernen der Erdhaufen mittels Bagger eine Kontrolle des Abraums. Beim Aufnehmen und Abladen können Zauneidechsen in der Regel gefunden und geborgen werden. Eventuell gefundene Echsen sollten je nach Zeit und Witterung gehältert, erwärmt und bei günstigem Wetter in einem geeigneten Lebensraum ausgesetzt (z.B. NSG Kickelbach, Fischbach) oder unter kontrollierten Bedingungen in einem frostfreien Raum überwintert und im Frühjahr an einer geeigneten Stelle ausgesetzt werden.

Gleichzeitig wurde ein Ersatzlebensraum für Zauneidechsen als Ruhe- und Fortpflanzungsstätte nördlich der Baumaßnahme angelegt.

Ergebnisse

Ergebnisse der Beräumung am 07. Oktober 2020, 10 Uhr bis 12:30 Uhr

Wetter: Temperatur: 16°C, kein Niederschlag, sonnig (1/8), Windstärke 0 – 1

Die Abdeckplanen auf dem nördlichen (langen) Erdhaufen wurden von Hand entfernt (abgezogen) und eingesammelt. Ein Teil der vorhandenen Mauselöcher wurde mit dem Spaten vorsichtig erweitert, aufgedigelt und auf Besatz untersucht.

Der Erdhaufen besteht aus sehr lehmigem bis anlehmigem Boden mit einzelnen Steinen. In ihm gab es Mauselöcher und sonstige Höhlungen sowie zahlreiche Insekten. Es wurden jedoch trotz günstiger Bedingungen keinerlei Zauneidechsen oder Anzeichen von Zauneidechsen (Bewegungen, Überreste) gefunden.

Die künftige Baufläche sowie die angrenzende Streuobstwiese waren gemäht und geräumt.

Ergebnisse der Beräumung am 19. Oktober 2020, 8 Uhr bis 12:30 Uhr

Wetter: Temperatur: 15°C, kein Niederschlag, sonnig (1/8, Schleierwolken), Windstärke 0

Die Planen auf dem südwestlichen Erdhügel wurden von Hand entfernt und auf mögliche Eidechsen abgesucht. Anschließend wurden mit einem Radlader die Haufen abgetragen und jede Schaufel auf mögliche Eidechsen abgesucht.

Es wurden keine Zauneidechsen gefunden und auch keine Beobachtungen gemacht, die auf das Vorkommen von Zauneidechsen hindeuten. Ein Besatz von Tieren konnte damit für das Winterhalbjahr 2022/23 gutachterlich ausgeschlossen werden.

Ausgleich:

Auf der nördlich anschließenden Fläche wurde im Bereich eines nicht mehr genutzten, geschotterten Weges an einem Heckensaum auf Flst. 92 und Flst. 93, Flur 16. Gemarkung Kronberg in rund 20 m Entfernung zum bestehenden Geltungsbereich ein Ersatzbiotop angelegt. Dazu wurden auf eine Sandschüttung Totholz und Steine eingebracht. Abschließend wurde der Haufen mit einem Teil des nördlichen Erdhügels abgedeckt (vgl. LANDRATSAMT FREUDENSTADT 2017). Die Größe und Ausgestaltung umfasst ca. 30 m² als Eins-zu-eins-Ersatz für eine potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte innerhalb des Geltungsbereichs der GU.



Bild 2: Ersatzbiotop (25.10.2022)

Vermeidungsmaßnahmen:**Tümpel in Baugruben**

Da die Gewässer im Laufe des Sommers vollkommen trockenfielen, ist eine Baubegleitung bei ihrer Räumung trotz neuer Wasserfüllung im Herbst nicht notwendig. Obwohl sich die Gruben mittlerweile wieder mit Wasser gefüllt haben, war keinerlei Makrofauna zu erkennen. Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund des kurzen Bestehens der Tümpel noch keine neue Wasserfauna entwickelt hat.

Im Weiteren leiten sich folgenden Vermeidungsmaßnahmen hierauf aufbauend ab:

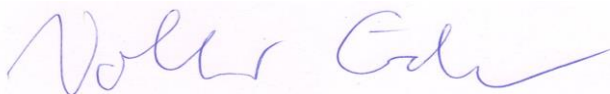
V 01: Ökologische Baubegleitung - Vor der Baufeldfreimachung sind die ggf. mit Wasser vollgelaufenen Baugruben auf das Vorhandensein von Wasserkäfern, Libellenlarven und Amphibien bzw. deren Laich, Larven oder Kaulquappen zu kontrollieren. Alle Tiere sind abzukeschern und in ein Ausweichquartier in der räumlichen Umgebung umzusetzen. Die Maßnahme wird in den Wintermonaten aufgrund fehlender Aktivität bzw. Auftretens der Arten nicht notwendig.

V 02: Vergrämung von Eidechsen - Durch regelmäßige Mahd der Ruderalflur sowie der umgebenden Wiese mit einem Handgerät wird die Deckung für die Eidechsen auf der Eingriffsfläche genommen und damit unattraktiv gemacht. Das Mahdgut ist zu entfernen. Die Notwendigkeit eines Reptilienzaunes zur Vermeidung eines erneuten Einwanderns der Zauneidechsen in das Baufeld ist ab März notwendig.

V 03: Bauzeitenbeschränkung Zauneidechse - Ist ein Baubeginn in den Wintermonaten vorgesehen, so ist im Rahmen der Baufeldvorbereitung ein Abräumen der bestehenden Erdhügel in der Zeit zwischen August und September (bei warmer Witterung auch Oktober) mit einer ökologischen Baubegleitung durchzuführen und zu dokumentieren, um ein Besatz der Tiere in den Wintermonaten in den Erdhügel zu verhindern bzw. auszuschließen.

V 04: Rodungszeitenbeschränkung - Die Entfernung des Gebüsches darf nur zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen.

Aufgrund der Ergebnisse der ökologischen Baubegleitung und unter Beachtung der oben genannten Hinweise ist nicht zu erwarten, dass bei anstehenden Bauarbeiten Populationen von geschützten Tierarten wesentlich oder nachhaltig beeinträchtigt werden oder Tiere dieser Arten getötet werden. Durch die ökologische Baubegleitung können die entsprechenden Zeiträume und Maßnahmen berücksichtigt werden. Ein Eingriffstatbestand nach § 44 BNatSchG kann damit ausgeschlossen werden.



Volker Erdelen

Kelkheim, 28. Oktober 2022

Literatur:

LANDRATSAMT FREUDENSTADT, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (Hrsg., 2018):
Reptilienhabitate richtig anlegen. Freudenstadt, 3 S.

BLANKE, INA (2010) Die Zauneidechse. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, 176 S.